Seniorenverband
öffentlicher Dienst BW

Stuttgart, April 2014

25 Jahre Sparpolitik (1989 bis 2014) im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg

Liste der Änderungen / Einschnitte / Sparopfer
in der Besoldung, Versorgung und Krankenfürsorge

Dieter Berberich, Landesvorsitzender

Es verbittert die Betroffenen, wenn immer wieder gegen alle Fakten und wider besseres Wissen öffentlich behauptet wird: "Die Versorgungsempfänger sind von den Einschnitten der Rentner in der Altersversorgung und Krankenfürsorge verschont geblieben". Genau das Gegenteil ist die Wahrheit. Hier einige Fakten:

Vorbemerkung:

Im Jahr 1951 wurden bei der Besoldungsneuordnung die Bezüge der Beamten als Jahresgehalt um 7 % geringer als die Gehälter vergleichbarer Angestellter im öffentlichen Dienst festgesetzt. Die Kürzung umfasste die regelmäßigen Abzüge für die Alterssicherung (Invalidenversicherung) und für die Arbeitsplatzsicherung (Arbeitslosenversicherung), weil Abzüge dieser Art bei den Beamten nicht gemacht werden. Diese insoweit „eingesparten" Bezügeanteile wurden von den Ländern einbehalten. Im Jahr 1957 wurden **weitere** 7 % der Beamtenbesoldung als Anteil für die Altersversorgung und als Äquivalent zur Arbeitsplatzsicherung in Abzug gebracht.

I.

Auflistung der vom Bundes- und Landesgesetzgeber im Land Baden-Württemberg getroffenen Einsparmaßnahmen bei Besoldung, Versorgung und Krankenfürsorge:

1990

Seit **1990** erfolgt keine **zeit- und wirkungsgleiche Übernahme von Tarifabschlüssen** auf die Besoldung und Versorgung, sondern nur noch eine zeitversetzte und reduzierte Übernahme.

In mehreren Jahren erfolgten nur sehr verhalten, teils zeitlich gestaffelte bis stark reduzierte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bis hin zu Nullrunden im Vergleich zu den Tarifabschlüssen der freien Wirtschaft und der öffentlichen Arbeitgeber.

In einigen Jahren wurden die Versorgungsempfänger von Einmalzahlungen ausgegrenzt und damit von der allgemeinen Alimentation abgekoppelt.

Einführung einer **Kostendämpfungspauschale** im Beihilferecht mit Wirkung vom 1.1.1990 in Höhe von jährlich 50 DM.

1989/1992

Mit dem **Beamtenversorgungsänderungsgesetz 1989** wurde mit Wirkung ab 1992 die degressive Ruhegehaltsskala linearisiert und zeitlich gestreckt mit der Folge einer Absenkung des Versorgungsniveaus von bis zu 12 Prozent (vgl. Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 25.05.2005 S. 86). Jedes ruhegehaltfähige Dienstjahr wurde mit dem Ruhegehaltssatz von 1,875 berechnet. Der Höchstruhegehaltssatz von 75 Prozent konnte erst nach 40 Dienstjahren erreicht werden, statt zuvor bereits nach 35 Jahren. Zudem wurde bei Frühpensionierungen ein Versorgungsabschlag eingeführt.

Gleichzeitig wurden erste einschränkende Maßnahmen aus dem Rentenrecht "wirkungsgleich" auf das Versorgungsrecht übertragen. Das Gesetz bezog sich weitestgehend nicht auf vorhandene Versorgungsempfänger.

Die Mindestfrist der Versorgung aus dem letzten Amt wurde von zwei auf drei Jahre angehoben. Dies hat allerdings das BVerfG später als verfassungswidrig erklärt.

1993

Die **Sonderzuwendung** (sog. Weihnachtsgeld) wurde auf den Stand von **1993** eingefroren, so dass sich ihr Anteil bezogen auf ein Monatsgehalt mit jeder Besoldungsanpassung verringerte.

1994

Erhöhung der **Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe** ab dem 1.1.1994 auf 100 DM jährlich.

1996

Erhöhung der **Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe** ab dem 1.1.1996 auf 150 DM jährlich;

- ✓ Verschärfung der **Sonderurlaubsregelungen**
- ✓ Streichung eines **arbeitsfreien Tages** (AZVO)
- ✓ Streichung der **Jubiläumsgaben** (für 25 und 40 Dienstjahre)
- ✓ **Erhöhung der Arbeitszeit** auf zunächst 40 und später (2003) auf 41 Stunden in der Woche ohne Gehaltsausgleich (eine de facto Gehaltskürzung von über 5 Prozent oder eine auf 40 Dienstjahre hochgerechnete Verlängerung der Lebensarbeitszeit um zwei Jahre)
- ✓ Leistungskürzungen bei der freien Heilfürsorge (vor allem Vollzugsdienst).

1997

- ✓ Mit dem **Dienstrechtsreformgesetz 1997** erfolgte ein Umbau der Gehaltstabellenstruktur mit einer Streckung der Dienstaltersstufen und damit erheblichen Einspareffekten. Die Dienstaltersstufen wurden vermindert und gestreckt, bisher ruhegehaltfähige Dienstbezüge gestrichen, Dienstzeiten vermindert, die Antragsaltersgrenze heraufgesetzt und die Frühpensionierung eingedämmt.

  Es entfiel der Erhöhungsbetrag von 17,30 DM für verheiratete Versorgungsempfänger, der Ausgleich für das den Aktiven gezahlte Urlaubsgeld. Dies entsprach Einsparungen für alle Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg von über 1,5 Mrd. Euro.

  Das politische Versprechen, die eingesparten Finanzmittel von weit über 60 Millionen Euro jährlich (in 10 Jahren über 600 Mill. Euro) zur Zahlung von Leistungselementen einzusetzen, wurde von der Landesregierung Baden-Württemberg gebrochen. Es wurden lediglich geringe Mittel für die Gewährung von Leistungsstufen ausgegeben.

- ✓ Kürzung von **Reisekosten** und **Trennungsgeldern.**
- ✓ Die steuerliche Veranlagung nach der Lohnsteuertabelle "B" (Beamte). Erinnert sei auch an die Versteuerung der Pensionen (Renten damals unversteuert) mit jährlichen Steuereinnahmen von ca. 80 Mrd. Euro.

1998

- ✓ Durch das **Versorgungsreformgesetz** (VersRefG 1998) wurden weitere ruhegehaltfähige Dienstbezüge z.B. die Polizeizulage gestrichen (Folge: Versorgungskürzung beim Vollzugsdienst um jährlich 200 DM / 100 Euro).
- ✓ Es wurde die "Versorgungsrücklage" für aktive Beamte und Versorgungsempfänger mit dem Ergebnis einer Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen eingeführt. Dadurch wurde das Besoldungs- und Versorgungsniveau um 3 % abgesenkt.
- ✓ Mit dem **HH-Strukturgesetz 1998** erfolgte
  - die Streichung der Essens- und Kantinenzuschüsse;
  - eine Reform der Aus- und Fortbildung (durchgängige "Anwärterbezüge für die gesamte Ausbildung") und
  - der Wegfall bzw. die Abschmelzung der Ministerialzulage.

2000

- ✓ Mit dem **Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschläge 2000** wurden Versorgungsabschläge auf den Vorruhestand wegen Dienstunfähigkeit und auf den Antragsruhestand bei Schwerbehinderung mit bis zu 10,8 Prozent ausgedehnt.
- ✓ Bei einem Tarifabschluss von 2 Prozent gab es in der Beamtenbesoldung und -versorgung eine **Nullrunde**.

2001

- ✓ Der "Versorgungsabschlag" wird wirksam. Danach verminderte sich das Ruhegehalt um 3,6 Prozent für jedes Jahr, das vor Erreichen der Altersgrenze liegt. Der Abschlag durfte 10,8 (später 14,4) Prozent nicht übersteigen. Das Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschläge 2000 bringt auch für Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand treten einen Versorgungsabschlag, wenn sie vor Vollendung des 63. Lebensjahres pensioniert worden sind. Gleiches gilt für schwerbehinderte Beamte.
- ✓ Einführung eines **Beihilfebeitrags bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen** bei stationärer Krankenhausbehandlung von 13 Euro monatlich.
- ✓ Der Tarifabschluss bezüglich des TV-L von 1,8 Prozent wurde auf die Beamten und Versorgungsempfänger - allerdings um 0,5 % vermindert - übertragen.

2002

Der Tarifabschluss von 2,4 Prozent wurde lediglich mit 2,2 % übertragen.

2003

- ✓ Mit dem **Versorgungsänderungsgesetz 2001** wurde ab dem Jahr 2003 der Höchstruhegehaltsatz von 75 auf 71,75 Prozent durch die Einführung von acht Anpassungsfaktoren (je Jahr ruhegehaltsfähiger Dienstzeit = 1,79375 %) abgesenkt. Folge: Mit achtmal 0,54 % wurden die Versorgungsanpassungen gekürzt. Dies wurde auch auf die bestehenden Versorgungsverhältnisse durch "Abschmelzen der Versorgungsanpassungen" übertragen.
- ✓ Die **Witwen-/Witwerversorgung** wurde von bisher 60 % auf 55 % des zuletzt bezogenen Ruhegehalts - mit Besitzstandswahrung für sog. Altfälle - abgesenkt.
- ✓ Streichung der **Altersermäßigung** bei der Arbeitszeit bestimmter **Lehrer**.
- ✓ Das **Sonderzuwendungsgesetz** (Zahlung des sog. Weihnachtsgeldes) wurde durch den Bund aufgehoben. Damit konnten Bund und die Länder für ihren Bereich die jährliche Sonderzahlung selbst bestimmen. Dies führte in Folge vor allem für Versorgungsempfänger zu Absenkungen bis hin zur völligen Streichung der Sonderzahlung und damit zur Verringerung des Bruttoversorgungsbetrages zwischen

2003 und 2006 trotz linearer Steigerungen in den Jahren 2003 und 2004 um 4,9 Prozent.

Baden-Württemberg senkt die **Sonderzuwendung** (sog. Weihnachtsgeld) auf 86,31 % und im Jahre 2004 auf 64 Prozent ab und stellt auf monatliche ruhegehaltfähige Zahlung (je nach Ruhegehaltssatz – 55 % bei vollem Versorgungsanspruch) um; Einsparungen für den Landes-HH von ca. 150 Mio. Euro.

2004

- ✓ Mit Wirkung vom 1.4.2004 wurde die **Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe** in fünf Stufen – nach Besoldungsgruppen gestaffelt – eingeteilt und somit gleichzeitig erhöht.
- ✓ Das **Haushaltsbegleitgesetz 2004 des Bundes**, dem viele Länder folgten, senkte die Sonderzuwendung für Versorgungsempfänger weiter auf 50 Prozent einer Monatspension ab, mit der Folge einer Absenkung der Jahrespension um 2,8 Prozent.
- ✓ Das **Urlaubsgeld** wird gestrichen.
- ✓ Das **Gesetz zur Übertragung des Pflegebeitrages 2004** führte einen Abzug für Pflege von der jährlichen Sonderzahlung ein und verminderte diese um 0,85 %; somit dienen die Sonderzahlungen zu den Pflegeleistungen der Entlastung des Landeshaushaltes.
- ✓ Versorgungsempfänger, die der gesetzlichen Krankenversicherung angehören, müssen aus ihren Versorgungsbezügen den vollen Beitrag (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) entrichten.

2005

- ✓ Es tritt das **Alters-Einkünftegesetz** in Kraft, das die Besteuerung der Altersversorgungsbezüge neu regelt. Der steuerliche Freibetrag für beamtenrechtliche Versorgungsbezüge soll bis zum Jahre 2040 um jährlich 1,6 Prozent auf null sinken. Vorhandene Versorgungsempfänger erhalten den Freibetrag weiter. Bei Neurentnern steigt parallel der steuerpflichtige Anteil der Rente.

2006

Am 1.9.2006 trat die Föderalismusreform in Kraft

Die Länder erhielten unter anderem die Gesetzgebungskompetenz bei der Besoldung und Versorgung; im Beihilferecht hatten sie diese bereits.

- ✓ Mitzahlung der sog. „Öko-Steuer“, deren Einnahmen nicht in die Versorgungs- sondern in die Rentensysteme fließen, um die Beiträge dafür zu reduzieren. Aktive Beamte bzw. Versorgungsempfänger kommen jedoch z.B. durch den anteiligen Aufbau eines Versorgungsfonds nicht in den Genuss einer diesbezüglichen Teilhabe.

2007

- ✓ Das Haushaltsstrukturgesetz 2007 für Baden-Württemberg vom 12.2.2007 bringt eine Absenkung der Sonderzahlung von 55 % auf 30 % für Versorgungsempfänger (2,5 % mtl.) zum 1.04.2007.
- ✓ Gesetz über einen **Versorgungsfonds** des Landes Baden-Württemberg (Vers-FondsG) vom **18. Dezember 2007** (mit Auswirkungen seit 1.01.2008):

  Zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamten und Richter des Landes wird ein Sondervermögen im Sinne von § 113 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung unter dem Namen »Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg« errichtet. Er wurde mit 500 Mio. € aufgrund Steuermehreinnahmen ausgestattet. Für jeden Beamten und Richter, dessen Dienstverhältnis zum Land nach dem 31. Dezember 2008 begründet worden ist, wird ein Betrag von 500 € mtl., 6000 € jährlich zugeführt.
- ✓ Erhöhung der Mehrwertsteuer zur teilweisen Absenkung der Arbeitslosenbeiträge.
- ✓ Belastungen aus dem Steueränderungsgesetz 2007: besonders für Lehrer bei den Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, bei den Eltern wegen der Absenkung der Altersgrenzen für die Gewährung von Kindergeld sowie bei Pendlern durch die Kürzung bei den Entfernungspauschalen.

Das Versorgungsniveau wurde von 1998 bis 2007 um ca. 8 Prozent verringert.

2008

- ✓ Gesetz zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (BVAnpG2008) (GBl. 2007 S. 538) mit Integration der Sonderzahlungen in die Gehaltstabelle ab 1.01.2008 und Absenkung der Sonderzahlung auf 50 % (4,17 % mtl.) für die aktiven Beamten

- ✓ Der Tarifabschluss von 2,9 Prozent wurde auf Beamte und Versorgungsempfänger zunächst am 1.1.2008 in einer ersten Stufe um 1,5 Prozent, in einem zweiten Schritt für den einfachen und mittleren Dienst am 1.8.2008 und für den gehobenen und höheren Dienst am 1.11.2008 um 1,4 Prozent übertragen.

Über die angestrebte strukturelle Neuausrichtung beim Landesanteil Besoldung und Versorgung hinaus - Sonderzahlung für Versorgungsempfänger ab 01.04.2007 in Höhe von 30 % (d. h. 2,5 % bezogen auf den Monatsbezug) und für aktive Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2008 von 50 % (d. h. 4,17 % eines Monatsbezugs) unter gleichzeitiger Integration in die Grundgehaltstabelle - vereinbart die Landesregierung mit dem BBW,

bis 2011 keine weiteren Eingriffe im Besoldungs- und Versorgungsbereich vorzunehmen.

2009

- ✓ Der **Tarifabschluss** TV-L für 2009 von 40 Euro Einmalzahlung und 3 Prozent sowie für 2010 von 1,2 Prozent wird zeitversetzt übertragen.
- ✓ **Beihilfekürzungen:**
  - Erhebliche Einschränkung bei der Beihilfe zu Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung bei stationären Reha- und Suchtbehandlungen;
  - Begrenzung der beihilfefähigen Fahrkosten
    - bei stationären Behandlungen in Reha-Einrichtungen und privaten Krankenhäusern,
    - bei Anschlussheilbehandlungen und
    - bei Kuren

    auf 120 Euro pro einfache Fahrstrecke;
  - Einschränkung der Beihilfe bei Auslandsbehandlungen außerhalb der EU und der Schweiz.

2011

- ✓ Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Dienstrechtsreformgesetz - DRG) vom 9.11.2010 (GBl. 2010 S. 793):
  Wirkungs- und zeitgleiche Übertragung der Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung entspr. RV-Altersanpassungsgesetz vom 20.4.2007 unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Systeme, d.h.
  - Schrittweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre bzw. entspr. Anhebung bei anderen Altersgrenzen in Ruhestand.
  - Nachzeichnung der Anhebung der Pensionsaltersgrenzen im Versorgungsrecht, Anpassung der Regelungen für Versorgungsabschlag.
  - Initiative für freiwillige Weiterarbeit
  - Kürzung anrechenbarer Ausbildungszeiten von 3 Jahren auf 855 Tage (§ 23 Abs. 6 LBeamtVGBW)
  - Verschlechterung Anerkennung von Vordienst- und Ausbildungszeiten (§ 23 LBeamtVGBW)

2012

Grün/Rotes Sparpaket I im HH-Entwurf 2012 (130 Mill. Euro Einsparungen)

- ✓ **Gestaffelte Besoldungs- und Versorgungsanpassung** (ab 1.3.2012 bis Bes.Gr. A10 und ab 1.8.2012 ab Bes. Gr. A11);
- ✓ ab 1.1.2012 Anhebung der **Kostendämpfungspauschale** in der Beihilfe um ca. 25 Prozent;
- ✓ Anhebung des **Beihilfebeitrags bei den Krankenhaus-Wahlleistungen** von mtl. 13 auf 22 Euro (jährliche Mehrbelastung: 108 Euro).

2013/2014

Grün/Rotes Sparpaket II mit dem HH-Begleitgesetz 2013/14

- ✓ **Beihilfekürzungen ab 1.01.2013:**
  - Absenkung der Einkommensgrenze für eine beihilferechtliche Berücksichtigungsfähigkeit von Ehegatten / Lebenspartnern von 18.000 auf 10.000 Euro;
  - Anhebung der jährlichen Kostendämpfungspauschale;
  - Begrenzung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Auslagen, Material- und Laborkosten nach § 4 Abs. 3 und § 9 der GOZ bei zahnärztlichen Behandlungen auf 70 Prozent;
  - **dauerhafte Absenkung** des **Beihilfebemessungssatzes** von bisher 70 Prozent auf 50 Prozent. Bei Eintritt in die Versorgung findet keine Erhöhung auf 70 % statt, mit der Folge von höheren Krankenversicherungsbeiträgen ab der Pensionierung bzw. höhere sog. Anwartschaftsabsicherung im Alter zur Ansparung von Altersrücklagen der Versicherungen;
  - Absenkung des Beihilfebemessungssatzes bei aktiven Beamten/-innen mit **zwei und mehr Kindern** von bisher 70 auf 50 Prozent;
  - **keine vermögenswirksamen Leistungen** für Beamte/-innen des gehobenen und höheren Dienstes;
  - **Sparmaßnahmen bei neu eingestellten Beamtinnen und Beamten: Besoldungskürzungen** bei der **Eingangsbesoldung** in Bes.Gr. A 9 und A 10 um 4 % und in den höheren Bes.Gr. um 8 % (jährlich eine Kürzung von fast einem Monatsgehalt (statt 12 = 11 Monatsgehälter);
  - Des Weiteren erfolgte die Anrechnung von Landwirtschaftsrenten auf die Versorgung (mit Übergangsregelungen).

Grün/Rotes Sparpaket III im dem Bes- und VersgAnpassgGes. BW (2013/14)

- ✓ Gestreckte und zeitlich gestaffelte Übertragung des Tarifabschlusses TV-L auf die **Besoldung** und **Versorgung 2013 / 2014**;

- A 5 - A 9: 1.07.13 + 2,45 %; 1.07.14 + 2,75%;
- A 10 + A 11: 1.10.13 + 2,45 %; 1.10.14 + 2,75%;
- ab A 12: 1.01.14 + 2,45 %; 1.01.15 + 2,75%;

Es wurden jeweils 0,2 Prozentpunkte für die Zuführung zur Versorgungsrücklage einbehalten.

2014

Weitere Grün/Rote Sparmaßnahmen mit der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 20. Dezember 2013 (GBl. 2014, S. 53):

- ✓ Ausschluss der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für ambulante Heilkuren der Versorgungsempfänger und aller berücksichtigungsfähigen Angehörigen;
- ✓ Kostenübernahme bei Notfallbehandlung in einem privaten Krankenhaus nur dann, "wenn die notfallmäßige Aufnahme in einem zugelassenen Krankenhaus nicht möglich war." Wie soll das der Beihilfeberechtigte beeinflussen bzw. nachweisen können?
- ✓ Absenkung des Stundensatzes für den Einsatz einer Familien- und Haushaltshilfe von 24,50 auf 15 Euro (GKV = 24,50 €);
- ✓ Streichung der Beihilfefähigkeit von Taxi-Kosten im Nahbereich in gewissen Fällen.

2014/2015

Grün/Rotes Sparpaket IV im Bereich der Bildung;
Verschiebung der Altersermäßigung für Lehrer zum Schuljahr 2014/2015 um zwei Jahre nach hinten. Bisher dürfen Lehrer vom 58. Lebensjahr an eine und ab dem 60. Lebensjahr zwei Wochenstunden weniger arbeiten. Künftig gelten diese Ermäßigungen erst ab dem vollendeten 60. bzw. 62. Lebensjahr.

II.

Weitere Einzelhinweise zu Einsparungen im Beamtenbereich

1. **32 Mrd. DM** durch verwirklichte und gesetzlich geregelte Einsparmaßnahmen (1991 bis Ende 2008), davon:

- Verschiebung der Bezügeanpassungen 4,4 Mrd. DM
- Einfrieren des Weihnachtsgeldes (1994-97) 2,2 Mrd. DM
- Beihilfeänderungen (nur Bund) 1,5 Mrd. DM
- Wegfall von 2 arbeitsfreien Tage beim Bund 1,3 Mrd. DM
- Geänderte Tabellenstruktur nach dem Dienstrechts-reformgesetz 1997 und 4,3 Mrd. DM
- Versorgungseinsparungen 18,2 Mrd. DM

zusätzlich:

- niedrige Tarifabschlüsse
- Festschreibung der Sonderzuwendung 3,1 Mrd. DM
- 1993 – 97 durch Stellenabbau beim Bund 5,0 Mrd. DM

(Quelle : Anlage zum Eckpunktepapier zur weiteren Umsetzung des Versorgungsberichtes der Bundesregierung vom Juni 1997)

2. **Anerkennung der bisher erbrachten und bereits (so gut wie) beschlossenen weiteren Einsparungen, Sonderabgaben und Sonderopfer**:

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren haben Bund und Länder durch Kürzungen der Beamtenbesoldung und der Versorgungsleistungen bereits 40 Milliarden Euro eingespart. Keine andere Berufsgruppe musste Einbußen in dieser Höhe hinnehmen.

Fakten zu einzelnen Entwicklungen: von 1985 (= 100 %) bis zum Jahre 2006

- Personalentwicklung ÖD	+ 93 %	- Lebenshaltungskosten	+ 150 %
- Einkommen ÖD	+ 157 %	- Bruttoinlandsprodukt	+ 179 %
- Abgeordnetendiäten	+ 200 %	- Einkommen Wirtschaft	+ 201 %
- Steueraufkommen	+ 206 %		

Quelle: Landesstatistikamt BW

2.1 In 13 Jahren über zehn Prozent verminderter Bruttomonatsverdienst im Vergleich der Bruttolöhne im produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- u. Versicherungsgewerbe und den Tarifgehältern mit den Brutto-Monatsbezügen von Beamten:

Jahr	Bruttolöhne prod. Gewerbe BW		Tarifgehälter in Dtschld.		Beamten-Besoldung BW	
	2000 =100	Veränderg. Vorjahr %	2000 =100	Veränderg Vorjahr %	2000 = 100	Veränderg Vorjahr %
1999	100		100		100	
2000	101,9	+ 1,9 %	102,0	+ 2,0 %		0 %
2001	104,4	+ 2,5 %	104,5	+ 2,5 %	101,8	+ 1,8 %
2002	106,3	+ 1,9 %	106,8	+ 2,3 %	104,0	+ 2,2 %
2003	109,1	+ 2,8 %	109,5	+ 2,7 %	106,4	+ 2,4 %
2004	111,3	+ 2,2 %	111,5	+ 2,0 %	108,4	+ 2,0 %
2005	112,3	+1,0 %	112,8	+ 1,3 %	108,4	0,0 %
2006	115,5	+ 3,2 %	114,0	+ 1,2 %	108,4	0,0 %
2007	118,7	+ 3,2 %	118,0	+ 2,0 %	108,4	0,0 %
2008	119,7	+ 1,0 %	119,1	+ 3,1 %	111,3	+ 2,9 %
2009	115,2	- 4,5 %	121,9	+ 2,8 %	114,3	+3,0 % zzgl. 40 €
2010	120,9	+ 5,7 %	123,5	+ 1,6 %	115,5	+ 1,2 %
2011	126,1	+ 5,2 %	125,6	+ 2,1 %	117,0	+ 1,5 %
2012	129,0	+ 2,9 %	129,8	+ 4,2 %	119,65	+ 2,65 %
Ges.:	**+ 29 %**		**+ 29,8 %**		**+ 19,65% (ca. -10%)**	

Quelle: Stat. Bundesamt (veröffentl. dbb tarifunion)

Hinweis: Nicht berücksichtigt sind Gehaltseinbußen der Beamten durch

a) zeitversetzte Tarifübertragungen nach Laufbahngruppen bzw. Besoldungsämter;
b) Einmalzahlungen;
c) die Absenkung der Höchstversorgung um 3,25 auf 71,75 Prozent;
d) den Anpassungsabzug zum Aufbau einer Versorgungsrücklage und
e) die Reduzierungen der Sonderzahlungen (sog. Weihnachtsgeld).

2.2 Weitere erstaunliche Ergebnisse bei den Vergleichen zu den Bezügen der Wirtschaft und den Lebenshaltungskosten (Quelle: Verwaltungszeitung des VdV BW 1/2006-S.5):

Steigerungen von 1974 bis 2003:

- der öffentl. Angestelltengehälter und der Beamtenbesoldung **+ 238 %**
- in Ministerien durch Abschmelzung der Ministerialzulage **+ 223 %**
- der Angestelltengehälter in der Wirtschaft **+ 336 %**
- Preisindex, also Lebenshaltungskosten **+ 217 %**
- des Steueraufkommens in BW **+ 346 %**

Quelle mit weiteren Angaben: Verwaltungszeitung des VdV-BW 1/2006, S.5.

2.3 Dauerhafte Niveauabsenkung der Beamtenversorgung

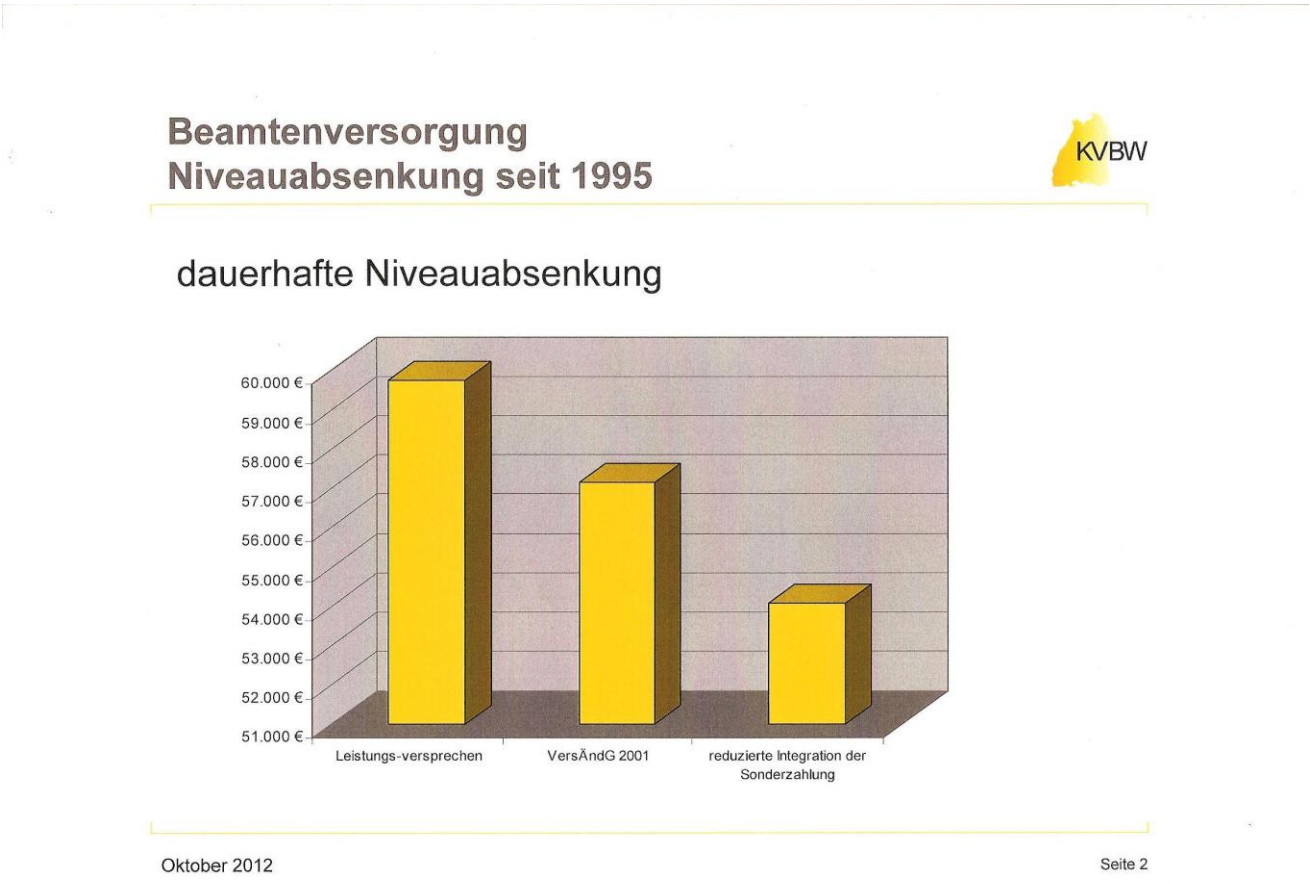

2.4 Weitere Finanzeckdaten zur Beamtenversorgung Baden-Württemberg

a) Ausgaben für Pensionen absolut

2010	3,7 Mrd.	Anteil am gesamt LaHH =	ca. 10 %;
2020 (hochgerechnet)	5,9 Mrd.	" " " =	ca. 14 %;

b) Versorgungs-HH-Quote

1980	Verhältnis Versg.ausgaben : Landes-HH lt. Versg.bericht BW	5,7 %
1998		6,0 %
2005		9,5 %

c) Versorgungssteuerquote *)

- Land

	lt. Lt Drs 14/687	lt. Prof. Raffelhüschen
2001	?	ca. 10,5 %;
2005	13,05 %	
2010	13,06 %	ca. 16,0 %;
2020*)	16,07 %	ca. 22,0 %;
2030*)	14,88 %	

- Länderdurchschnitt lt. 3. Versorgungsbericht 2005 Bund

2003	9,49 %
2005	9,89 %
2010	10,25 %
2030*)	10,67 %
2050*)	9,28 %.

*) Hinweis: Die Quoten dürften sich wegen der drastisch höheren Steuereinnahmen der Jahre 2010 ff. erheblich verringern.

2.5 Die Pensionsrücklage seit 1999 im BBesG als Sondervermögen vorgeschrieben

Das Land Baden-Württemberg hatte

a) 2013 jährliche Pensionsausgaben von 3,7 Mrd. Euro;

b) zum 31.12.2012 eine Versorgungsrücklage von 1,8 Mrd. Euro und

c) weitere Anlagen zum 31.12.2012 von 900 Mill. Euro.

Anteilig leisteten die Beamten und Versorgungsempfänger mit dem achtmaligen Abzug von 0,2 Prozent an Besoldung- und Versorgungsanpassungen dazu einen nicht unerheblichen Beitrag.

Schlussbemerkung:

In dieser Auflistung sind noch nicht die gezielten Sparmaßnahmen einzelner Ressorts wie Bildung, Polizei- und Strafvollzug, Steuer- oder Kommunalverwaltung enthalten. Vor allem fehlende Stellenschlüsselungen, diktierte Wiederbesetzungs- und Beförderungssperren oder Wartezeiten, Deputatsstreichungen oder haben zu weiteren Einschnitten geführt.

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e.V.

Landesgeschäftsstelle
Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart

Telefon 0711 / 26 37 35 0
Telefax 0711 / 2568013
info@senioren-oed-bw.de
www.senioren-oed-bw.de

Mitglied im BBW Beamtenbund
Tarifunion und dbb
Registereintrag
Amtsgericht Stuttgart VR-Nr. 1176

Landesbank Baden-Württemberg
Konto 2074230 - BLZ 60050101
SWIFT-BIC SOLADEST600
IBAN DE58600501010002074230